

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2025

1. Vollzug des Haushaltsplans 2024

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2024 bzw. die Haushaltsgenehmigung 2024 insgesamt stand zum einen unter einer aufschiebenden Bedingung. Zum anderen ist die Haushaltsgenehmigung mit einer Empfehlung verbunden gewesen.

So bestand die aufschiebende Bedingung darin, dass die Mittelfristige Finanzplanung (MFP) im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2027 auszugleichen ist und zudem die Mindestrücklage nicht unterschritten wird. Die geforderten Einsparungen sollten zudem durch den Stadtrat bestätigt werden. Um die Vorgaben der Regierung Mittelfranken zu erfüllen musste eine Finanzierungslücke von ca. 53,9 Mio. € geschlossen werden, was mit dem Haushaltskonsolidierungspaket, das der Stadtrat am 15.05.2024 mehrheitlich beschloss, auch gelang.

Des Weiteren hat die Regierung Mittelfranken auch eine Empfehlung ausgesprochen. So soll für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres überplanmäßige Einzahlungen ergeben, diese zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten überführt werden. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 13.03.2024 leicht modifiziert einstimmig beigetreten. Statt nur der überplanmäßigen Einzahlungen soll der Saldo der überplanmäßigen Einzahlungen und der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen betrachtet werden und dieser der allgemeinen Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zugeführt werden.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2024 ist weiterhin geprägt von der fragilen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen insbesondere erheblichen Kostensteigerungen. Trotz einer erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen ist gegenwärtig unsicher, ob das Jahr 2024 ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Folglich ist auch unklar, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein wird, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (8,9 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2024 ist erfreulich. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 70,0 Mio. € deutlich übertroffen werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung zum Teil auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Die weiterhin bestehende Krisenlage (Inflation, Rezession, Ukraine-Krieg etc.) macht eine Prognose für die Folgejahre 2025 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2024) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2025 von einem höherem Niveau aus. Konkret soll der Ansatz von 70,0 Mio. € auf 76,0 Mio. € angehoben werden.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2024) geht für 2024 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 6,8% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2024 bestätigen diese Entwicklung. So wird erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (95,0 Mio. €) erreicht werden kann.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer B (Ansatz 26,4 Mio. €) knapp über dem Ansatz liegen werden. Unsicher ist hingegen, ob die geplanten Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer von 6,2 Mio. € aufgrund des Einbruchs im Baubereich in voller Höhe erreicht werden können. Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Umsatzsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage und insbesondere aufgrund der verbesserten Situation der Stadt Fürth in Relation zu anderen Städten (u.a. Umlagekraft) reduzierten sich in 2024 erstmals seit langem die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung. Statt knapp 79,0 Mio. € wie in 2023 konnten in 2024 lediglich 76,1 Mio. € vereinnahmt werden. Im Vergleich zum Planansatz von 77,0 Mio. € ergeben sich somit Mindereinnahmen von 0,9 Mio. €.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 149,9 Mio. €) eingehalten werden können.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 29,3 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden, wenngleich die Kosten insgesamt erheblich gestiegen sind.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2024 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Bei der Haushaltsplanung konnte das berücksichtigt werden, so dass der Ansatz von 54,9 Mio. € eingehalten werden kann und sich im Rechnungsergebnis somit keine Mehrausgaben ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Beim Zweckverband Rettungsdienste ergeben sich Mehrausgaben von ca. 0,1 Mio. €. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 4,4 Mio. €. Bei Kommunalbit werden hingegen Mehrausgaben von ca. 0,7 Mio. € entstehen.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist aktuell unklar, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen kann, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 7,9 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 8,9 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 1,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird voraussichtlich auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 zu

erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen konnten auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen (1,5 Mio. €) dürften erreicht werden.

Die Vereinnahmung aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 18,9 Mio. €) ist u.a. abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2025

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Die Digitalisierung an Schulen, konkret die Abwicklung des Supports und der Wartung der Endgeräte wird ab 2025 in einem neue Sonderbudget (40510) abgebildet.
- Im Budget des Personalamtes (1100) wurden folgende zwei Unterabschnitte neu eingerichtet:
 - o 0834 „Betriebl. Eingliederungsmanagement“,
 - o 0835 „Betriebl. Gesundheitsmanagement“.

Haushaltsvolumen
(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2021	2022	2023	2024	2025
				Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	622,9	685,9	696,1	630,1	661,1
1.1 Verwaltungshaushalt	496,6	558,9	581,5	558,9	591,3
1.2 Vermögenshaushalt	126,3	127,0	114,6	71,2	69,8
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	622,9	685,9	696,1	630,1	661,7
2.1 Verwaltungshaushalt	496,6	558,9	581,5	558,9	591,3
2.2 Vermögenshaushalt	126,3	127,0	114,6	71,2	70,4
3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-0,6

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Planung				
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	622,9	685,9	696,1	630,1	661,1
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	6,2	8,0	5,4	5,6	6,1
- Kalkulatorische Kosten	3,7	4,3	4,4	4,6	4,5
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	44,7	47,1	53,0	59,4	60,4
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	52,1	74,4	33,3	2,4	14,5
darunter: Sonderzuführungen	(2,2)	(2,6)	(1,8)	(1,2)	(1,5)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	42,0	10,9	34,1	9,1	15,2
- Rücklagenentnahme	4,1	10,8	23,7	22,2	1,1
darunter: Sonderrücklage	(2,0)	(0,4)	(0,3)	(0,4)	(1,1)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	470,1	530,4	542,2	526,8	559,3
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	622,9	685,9	696,1	630,1	661,7
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	6,2	8,0	5,4	5,6	6,1
- Kalkulatorische Kosten	3,7	4,3	4,4	4,6	4,5
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	44,7	47,1	53,0	59,4	60,4
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	52,1	74,4	33,3	2,4	14,5
darunter: Sonderzuführungen	(2,2)	(2,6)	(1,8)	(1,2)	(1,5)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	37,9	46,7	37,9	9,4	16,5
- Rücklagenzuführungen	21,8	6,0	10,4	1,2	0,6
darunter: Sonderrücklage	(0,1)	(2,3)	(1,6)	(0,9)	(0,4)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	456,5	499,4	551,7	547,5	559,1
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1.2 ./ 2.2)	13,6	31,0	-9,5	-20,7	0,2
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	-4,0	35,8	3,8	0,3	1,3
darunter: innere Darlehen	-(0,3)	(0,2)	(0,1)	(-0,7)	(-0,7)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	17,7	-4,8	-13,3	-21,0	-0,5
darunter: a) allgemeine Rücklage	(19,6)	(-7,1)	(-14,5)	(-21,5)	(0,2)
b) Sonderrücklage	(-1,9)	(2,3)	(1,2)	(0,5)	(-0,7)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-0,6
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Zum Haushaltsplanentwurf 2025

Der Haushaltsplanentwurf 2025 ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, vielmehr besteht ein Fehlbetrag von ca. 0,6 Mio. €.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 13,0 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 16,2 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,4 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 14,2 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 16,2 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2025 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 2,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokredittilgung von 1,3 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,7 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2021	2022	2023	2024	2025
Art		Ergebnis			Planung	
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	470,1	530,4	542,2	526,8	559,3
1.1	davon Verwaltungshaushalt	439,5	498,2	518,1	488,6	519,1
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	284,3	308,9	310,5	298,0	313,3
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	132,4	160,4	172,3	169,4	186,5
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	22,8	28,9	35,3	21,2	19,3
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	30,7	32,1	24,1	38,0	40,2
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	456,5	499,4	551,7	547,5	559,1
2.1	davon Verwaltungshaushalt	392,7	426,5	486,0	487,2	507,0
	Personalausgaben (4)	125,8	129,6	137,4	149,8	153,8
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	112,7	134,4	141,7	146,0	143,2
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	89,8	95,4	135,1	121,7	136,4
	Sonstige Finanzausgaben (8)	64,4	67,1	71,8	69,7	73,6
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	63,9	72,9	65,7	60,2	52,0
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	13,6	31,0	-9,5	-20,7	0,2

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2024 um +6,2% bzw. 30,5 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +4,1% bzw. 19,8 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen erhöhen sich und erreichen ungefähr das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2023. Es wird damit für 2025 weiterhin mit stabilen Einnahmen auf hohem Niveau gerechnet. So steigen die Steuereinnahmen insgesamt für 2025 deutlich um +6,5% bzw. 12,9 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen erhöhen sich ebenfalls, konkret um 2,4% bzw. 2,4 Mio. €. Für 2025 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2025 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2024) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Ansatz geplant (+0,8 Mio. € bzw. +3,0%).

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich auf 80,0 Mio. € (+3,9% bzw. +3,0 Mio. €). Die in Relation geringer gestiegene Umlagekraft sowie die Entwicklung am Fürther Arbeitsmarkt schlagen hier zu Buche. Allerdings ist dieser Ansatz noch mit Risiken verbunden, da gegenwärtig weder die an die Kommunen zu verteilende Finanzmasse noch der sog. Grundbetrag feststehen. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt nochmals deutlich reduziert, konkret von 6,2 Mio. € in 2024 auf nunmehr 5,6 Mio. € (-9,7%). Zum Vergleich: im Jahr 2022 konnten noch Einnahmen von 9,5 Mio. € erzielt werden.

Der Einkommensteueranteil erhöht sich entsprechend der Steuerschätzung von 95,0 Mio. € in 2024 auf einen Ansatz von 101,2 Mio. € (+6,5%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich aufgrund der aktuellen Steuerschätzung ein leichter Aufwuchs auf 12,8 Mio. € (+0,1 Mio. € bzw. +0,8%). Aufgrund der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2024 wurden sowohl die Hundesteuer (+183 T€) als auch die Zweitwohnungssteuer (+30 T€) erhöht.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	190,8	212,7	210,5	199,2	212,1
Grundsteuer	26,1	26,3	27,0	26,5	27,3
Gewerbesteuer (netto)	65,9	86,8	76,3	64,4	69,9
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbesteuer (brutto)	(72,1)	(94,8)	(81,7)	(70,0)	(76,0)
Anteil an der Einkommensteuer	84,2	86,2	93,6	95,0	101,2
Umsatzsteueranteil	13,8	12,5	12,7	12,7	12,8
Hundesteuer	0,6	0,7	0,7	0,5	0,7
Sonstige Steuern ¹⁾	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	93,5	96,2	100,0	98,8	101,2
Schlüsselzuweisungen	70,9	71,6	79,0	77,0	80,0
Bedarfszuweisungen	0,0*	0,0*	4,7	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,7	4,7	5,4	4,8	4,9
Grunderwerbsteuer	9,2	9,5	6,9	6,2	5,6
Einkommensteuerersatz	5,7	7,1	4,0	7,6	7,2
Sonstige	3,0	3,3		3,2	3,5
3. <u>Gesamt</u>	284,3	308,9	310,5	298,0	313,3
1) Zweitwohnungssteuer					

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2024) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 17,1 Mio. €. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings größtenteils entsprechende Mehrausgaben gegenüber.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 2,9 Mio. € (+8,7%). Dies resultiert v.a. aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren, bei den städtischen Kindergärten sowie den Parkplatzgebühren. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen erhöhen sich ebenfalls, konkret um 0,8 Mio. € auf nunmehr 10,4 Mio. € (+8,3%).

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöhen sich nochmals deutlich im Vergleich zum Vorjahr (+7,9 Mio. € bzw. +13,3%). Dieses im Vergleich zu den Vorjahren (insbesondere 2021) deutlich höhere Einnahmenvolumen resultiert insbesondere aus den Bereichen Grundsicherung, Asyl sowie Ukrainegefährdete. Diesen höheren Einnahmenerstattungen stehen allerdings korrespondierend auch höhere Ausgaben gegenüber (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2025 um +5,1 Mio. € (10,4%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+3,0 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II erhöhen sich ebenfalls (+0,3 Mio. € bzw. +1,7%). Diese höheren Erstattungen sind Ausdruck der gestiegenen Ausgaben im SGB II-Bereich (siehe unten Gruppierung 5/6).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	25,4	32,3	34,6	33,3	36,2
- Verwaltungsgebühren	5,3	5,3	6,3	4,9	5,5
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	20,1	27,0	28,3	28,4	30,7
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	9,3	11,5	11,8	9,6	10,4
- Verkaufserlöse	3,1	4,5	4,2	4,6	5,1
- Mieten und Pachten	3,7	4,7	4,7	4,4	4,6
- Sonstiges ¹⁾	2,5	2,3	2,8	0,6	0,7
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	38,0	54,2	60,6	59,5	67,4
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	46,2	49,4	48,9	48,9	54,0
- Schulen	7,4	6,9	7,6	6,4	8,3
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	3,2	4,0	2,1	1,2	1,2
- Förderung Kindertagesstätten	27,0 ²⁾	29,1 ³⁾	30,2 ⁴⁾	32,4 ⁵⁾	35,4 ⁶⁾
- Sonstige	6,7	7,5	7,1	7,0	7,2
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	13,5	13,0	16,5	18,1	18,4
6. <u>Gesamt</u>	132,4	160,4	172,3	169,4	186,5

1) Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 20,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 21,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 22,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 24,0 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 25,8 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen reduzieren sich aufgrund des prognostizierten geänderten Zinsniveaus (-1,1 Mio. €). Diese Anpassung betrifft vor allem die Verzinsung der Sonderrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage, welche ausgewiesen wird, allerdings nicht haushaltsverbessernd ist, da korrespondierend geringer Ausgaben anfallen (siehe unten Gruppierung 8). Für 2025 sind noch ca. 0,5 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2025 als Folge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bleiben vorerst auf Vorjahresniveau. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung der Konzessionen vorliegen wird der Ansatz gegebenenfalls noch angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	0,8	3,3	7,0	5,8	4,7
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	7,9	8,6	8,5	8,7	8,7
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,8	2,0	3,2	3,0	2,3
4. Weitere Finanzeinnahmen ¹⁾	12,3	15,0	16,6	3,7	3,6
5. Gesamt	22,8	28,9	35,3	21,2	19,3

1) Keine Abführung von Budgetergebnissen mehr (nunmehr unter Gruppierung 16)

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für die Beamten wurde der bis 31.10.2025 geltende Tarifvertrag berücksichtigt. Ab 01.11.2025 wird zudem von einer Tarifierhöhung von 3% ausgegangen. Bei den Tarifbeschäftigten endet der aktuelle Tarifvertrag zum 31.12.2024. Für 2025 wurde eine Tarifierhöhung von 3% eingeplant.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 153,8 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2024 um +2,7% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 um +11,9%.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8
2. Bezüge und dgl.	87,4	90,0	97,6	102,8	106,2
2.1. Beamte	23,8	24,1	25,4	27,2	27,8
2.2. Beschäftigte	63,6	65,9	72,2	75,6	78,4
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	33,1	33,0	33,7	38,1	39,1
3.1. Beamte	15,0	14,3	14,1	16,9	16,8
3.2. Beschäftigte	18,1	18,7	19,6	21,2	22,3
4. Beihilfen	4,0	4,2	4,8	4,5	4,9
5. Personalnebenausgaben	0,5	1,6	0,5	3,6 ¹⁾	2,8
6. Gesamt	125,8	129,6	137,4	149,8	153,8

1) Einschl. 3,2 Mio. € Deckungsreserve.
2) Einschl. 2,4 Mio. € Deckungsreserve.

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2025 mit 16,6 Mio. € knapp über dem Vorjahresniveau, der Bereich Mieten und Pachten reduziert sich deutlich aufgrund der geringeren Anmietungen im Flüchtlingsbereich. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Gebäudedebewirtschaftung, Reinigung bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die Position Geschäftsausgaben reduziert sich um 0,9 Mio. € auf 5,7 Mio. € (-13,6%). Dies ist vor allem auf geringere Planungs- und Sachverständigenkosten zurückzuführen. So wurden zum Beispiel in 2024 Planungskosten für die Stadtklimaanalyse sowie das Starkregenrisikomanagement veranschlagt, die 2025 nicht mehr geplant sind.

Die Leistungen nach SGB II reduzieren sich (-2,7 Mio. € bzw. -9,2%). Hier wird insbesondere mit reduzierten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU), die mit der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungsbeteiligung abgerechnet werden, gerechnet. Hintergrund ist das Auslaufen der Karenzregelung (Absenkung der Mietobergrenzen) so dass die finanziellen Auswirkungen voraussichtlich geringer als in den Vorjahren ausfallen werden.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art		2021	2022	2023	2024	2025
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	13,0	15,1	15,4	16,4	16,6
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,1	1,4	1,4	1,4	1,4
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	6,9	14,6	12,8	10,2	8,2
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	5,0	5,8	6,7	7,9	7,9
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	2,1	2,4	2,5	2,1	2,2
6.	Steuern, Versicherung	3,7	3,5	4,3	2,4	2,6
7.	Geschäftsausgaben	5,5	6,5	7,2	6,6	5,7
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	35,1	35,8	38,1	40,4	41,4
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	21,1	22,0	24,7	29,3	26,6
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	19,2	27,3	28,7	29,2	30,6
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,9	3,7	4,4	4,6	4,1
	Sonstige	15,3	23,6	24,3	24,6	26,5
11.	<u>Gesamt</u>	112,7	134,4	141,7	146,0	143,2
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,0	7,0	7,5	7,1	7,3
	Bereinigt	105,7	126,9	134,2	138,9	135,9

1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechend höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.

2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2025 wiederum deutlich um 14,7 Mio. € bzw. um +12,1%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen, in den Bereichen der Grundsicherung, SGB XII, Jugendhilfe sowie im Asyl.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	34,0	38,8	51,0	63,0	74,3
1.1 Sozialhilfe, gesamt	13,9	17,6	27,2	38,4	47,0
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,2	1,4	2,0	2,8	3,0
- Grundsicherung	8,7	10,3	12,5	18,2	22,0
- Asylbewerber u.ä.	3,4	5,3	11,6	16,1	20,3
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,6	0,6	1,1	1,3	1,7
1.2 Jugendhilfe	20,1	21,2	23,8	24,6	27,3
2. Krankenhausumlage	3,1	3,1	3,1	3,2	4,1
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	46,0	45,6	48,1	51,6	54,3
- Kindergärten/-horte freier Träger	34,8	35,3	38,3	40,7	43,4
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,6	0,6	0,5	0,8	0,7
- kulturelle Einrichtungen	4,3	4,5	4,6	6,0	6,0
- Sportvereine	0,6	0,5	0,7	0,5	0,5
- Sonstige	5,7	4,7	4,0	3,6	3,7
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	6,7	7,9	32,9	4,0	3,8
5. Gesamt	89,8	95,4	135,1	121,7	136,4

1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.
2) Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAh i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten.

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Die Zinsausgaben in 2025 sinken formal von 10,3 Mio. € auf 9,1 Mio. €. Dies ist allerdings größtenteils – siehe bereits die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.3.3 – nur eine formale Minderung, die sich nicht wertmäßig auf den Haushalt auswirkt (= haushaltsneutralen Durchbuchung der niedrigeren Verzinsung der Sonder- bzw. Allgemeinen Rücklage). Aufgrund der bei der Stadt Fürth vorgenommenen Zinssicherung konnte der Zinsanstieg weitgehend aufgefangen werden, so dass die tatsächlich zu zahlenden externen Zinsausgaben konstant bleiben (weiterhin 5,1 Mio. € wie in 2024). Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2025 mit 56,0 Mio. € und damit höher als im Vorjahr veranschlagt (+1,2 Mio. € bzw. 2,2%). Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines gleichbleibenden Umlagesatzes von 23,55%. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	4,5	6,4	7,8	10,3	9,1
2. Bezirksumlage	45,5	48,7	49,3	54,8	56,0
3. Sonstige	14,4	12,0	14,7	4,6	8,5
4. <u>Gesamt</u>	64,4	67,1	71,8	69,7	73,6

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2021	2022	2023	2024	2025
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	2,5	2,5	0,7	6,3	18,8
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	1,8	1,6	0,4	6,2	8,2
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung, Tilgung Darlehen Klinikum	0,5	0,5	0,0	0,0	10,5
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,6	2,9	0,7	0,6	0,5
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23,1	17,7	17,2	25,1	20,9
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe)	4,5	9,0	5,5	6,0	0,0
<small>Differenz durch Rundung</small>					
5. <u>Gesamt</u>	30,7	32,1	24,1	38,0	40,2

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Weitere 6,7 Mio. € sind für die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen - Flugplatz Atzenhof - vorgesehen.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 10,6 Mio. € festgesetzt, davon 10,0 Mio. € für eine Darlehensrückzahlung des Klinikums sowie 0,5 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,2 Mio. € werden für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025 sind mit 20,9 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 17,8 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Weitere 2,6 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern nach Art. 13h FAG seit dem Jahr 2019 eine jährliche Straßenausbaupauschale. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde hierfür wieder ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)	2021	2022	2023	2024	2025
		Ergebnis			Planung	
Art						
1.	Sachinvestitionen, gesamt	50,7	59,8	40,1	48,2	40,5
	davon					
	Bauten	35,8	18,4	31,5	37,3	32,6
	Erwerb von Grundstücken	5,0	30,5	1,5	2,2	2,1
	Erwerb von beweglichem Vermögen	9,9	10,9	7,1	8,7	5,8
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	13,2	13,1	25,6	12,0	11,6
	Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	13,2	13,1	5,6	12,0	11,6
	Anteilsrechte	-	-	20,0	-	-
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<small>Differenz durch Rundung</small>					
4.	<u>Gesamt</u> (1.- 3.)	63,9	72,9	65,7	60,2	52,0

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2025 rund 52,0 Mio. € betragen. Es liegt damit um 8,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (60,2 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 17,8 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitionsaufwand von 34,3 Mio. €. (Vorjahr: 38,5 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (30,5 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (6,0 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 36,5 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 17,6 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages- und Jugendeinrichtungen stehen insgesamt ca. 10,0 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 9,1 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 2,8 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 6,0 Mio. € veranschlagt. Davon sind für den weiteren Ausbau der Radwege rd. 0,3 Mio. € vorgesehen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind geplant (in Mio. €, *Differenzen in den Summen durch Runden*):

	<u>Ansatz</u> <u>2025</u>	<u>Ansatz</u> <u>2024</u>
Schulen/Sport/Kinder- und Jugendeinrichtung	30,5	31,7
Straßen/Brücken/Radwege	6,0	8,1
Kultur, Heimatpflege	2,0	6,3
Öffentliche Sicherheit/Ordnung/Umweltschutz	1,3	2,5
Grunderwerb	2,1	2,2
Garten- u. Parkanlagen/Freizeit/Erholung	0,4	1,1
Kostenrechnende Einrichtungen	3,3	2,0
Städte-/Wohnungsbau	4,3	2,4
Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	2,1	3,9
	52,0	60,2

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden im Haushaltsjahr 2025 rd. 32,6 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 4,7 Mio. € niedriger als noch der Ansatz im Vorjahr (37,3 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 21,6 Mio. € (Ansatz Vorjahr 24,2 Mio. €) zur Verfügung.

Schulen/Sport/Kindertages- Jugendeinrichtungen/Kinderspielplätze

Schulen

Allein für die Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Heinrich-Schliemann-Gymnasium, GS Hans-Sachs-Straße (Dreifachsporthalle), MS Kiderlin am Südstadtcampus sowie GS Soldnerstraße werden Finanzmittel in von 13,5 Mio. € bereitgestellt. In den Jahren 2026 bis 2028 sind hierfür zusätzliche 123,2 Mio. € vorgesehen. Weitere Finanzmittel stehen für das Herrichten von Fachräumen am Standort HSG (0,1 Mio. €), Zweiter Rettungsweg am Altbau Berufsschule I (0,2 Mio. €) sowie Energetische Sanierung Dach und Fassade an der Berufsschule II (0,1 Mio. €) zur Verfügung.

Sport/Kindertages- und Jugendeinrichtungen

Für die anstehende Generalsanierung der Kindertagesstätte Schießplatz (Altstadtzwerge) sind Finanzmittel von 1,0 Mio. € eingeplant. Zusätzlich sind Haushaltsmittel von 0,2 Mio. € für den Bau eines Multifunktionsgebäude am neuen Kunstrasenfeld veranschlagt.

Kultur- und Heimatpflege (inkl. Volksbücherei)

Für Kultur und Heimatpflege sind insgesamt rd. 2,0 Mio. € vorgesehen. Der Neubau der Volksbücherei Süd ist mit insgesamt rd. 1,5 Mio. € geplant. Planungsmittel von 0,5 Mio. € stehen für die Sanierung Stadthalle bereit.

Städte-/Wohnungsbau

Für den Städte- und Wohnungsbau sind insgesamt 4,3 Mio. € eingeplant. Dabei ist der Neubau des Obdachlosenheimes mit Finanzmittel von rd. 4,0 Mio. € berücksichtigt. Im Bereich der Städtebauförderung stehen weiterhin jährlich 0,3 Mio. € als Pauschalansatz zur Verfügung

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 9,5 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €) festgesetzt.

Straßen und Brücken

Für den Straßenbau sind insgesamt rd. 4,4 Mio. € veranschlagt. Dabei sind 1,0 Mio. € für die Baumaßnahme Hornschuchcampus (B-Plan 29 b) – Außenanlagen inkl. LSA (FT 357) bereitgestellt. Für das Vorhaben Hornschuchpromenade/Königswarterstraße (Zäh- und Jakobinenstraße) stehen 0,7 Mio. € zur Verfügung. Für diese Maßnahme sind ab 2026 weitere 6,0 Mio. € vorgesehen. Für den Ausbau der Würzburger Straße zwischen Geißäckerstraße und Kapellenplatz stehen 0,4 Mio. € zur Verfügung. Begonnen werden soll die u.a. mit dem Projekt Moststraße zwischen Hall-/Schwabacher Straße. Hierfür sind Finanzmittel von 0,6 Mio. € geplant.

Mit Gesamtmittel in Höhe von 1,4 Mio. € wird die Sanierung von Brücken veranschlagt. Darunter stehen 0,5 Mio. € für die Baumaßnahme Zirndorfer Brücke über die Südwesttangente und MDK zur Verfügung. Weitere 0,6 Mio. € sind für das Projekt „Theodor-Heuss-Straße“ bereitgestellt. Die Sanierung der Farrnbachbrücke am Viadukt im Zuge der Würzburger Straße sind mit ca. 0,3 Mio. € veranschlagt. Für die weiteren Jahre bis 2028 sind für die Brückenbauten insgesamt 40,1 Mio. € eingeplant.

Radwege, Radverkehr

Der Pauschalansatz für den Radwegeausbau in Höhe von rund 0,2 Mio. € bleibt weiterhin unverändert. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie an Schulen und Kindertagesstätten sind 75 T€ angesetzt.

Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Für die Erweiterung des Kompostplatzes in Burgfarrnbach wurden 1,9 Mio. € eingestellt. Weitere 1,4 Mio. stehen für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich bereit.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 1,5 Mio. € veranschlagt. Allein für die Digitalisierung an Schulen (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen) wurden für den Haushalt 2025 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,4 Mio. €) zusätzliche Beschaffungen in Form von Einzelansätzen in Höhe von 5,4 Mio. € im Haushalt 2025 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (1,2 Mio. €), der Müllabfuhr (0,6 Mio. €), der Straßenreinigung (0,5 Mio. €) sowie für den Winterdienst, Friedhof und das Grünflächenamt (0,9 Mio. €) vorgesehen. Für die Digitalisierung an Schulen und innerhalb der Stadtverwaltung werden insgesamt ca. 1,5 Mio. € angesetzt.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) stehen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 11,6 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €) bereit. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2024 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 8,1 Mio. € bereit. Im Sportbereich sind weitere Investitionsmittel von 2,6 Mio. € geplant. Für die Sanierung und Umbau der Waldgaststätte „Felsenkeller“ ist ein Baukostenzuschuss von 0,6 Mio. € vorgesehen.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2024. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies

aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2024 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dies betrifft sowohl das aktuell Haushaltskonsolidierungspaket als auch die Haushaltskonsolidierung 2010-2013. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2025 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2024-2028 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf für 2025 ist nicht vollständig ausgeglichen. Die Finanzierungslücke liegt noch bei knapp 0,6 Mio. €. Folgende Eckpunkte bzw. Besonderheiten des Haushaltsplanentwurfs 2025 können aufgezeigt werden:

- **Hohe Steuereinnahmen und Finanzausweisungen:** Entsprechend der aktuellen Steuerschätzung und der in 2024 zufrieden stellenden Einnahmen im Steuerbereich ist der Haushaltsplanentwurf 2025 von einer optimistischen Prognose bei den Steuereinnahmen geprägt. Derartige Prognosen gehen davon aus, dass die Inflation beherrscht werden sowie eine Rezession vermieden werden kann. Wie schnell Prognosen gerade im Steuerbereich ihre Gültigkeit verlieren zeigt sich anhand aktueller Beispiele in naher Nachbarschaft leider sehr deutlich.
- **Grundsteuer:** das wird eines der sehr wichtigen Themen der nächsten Monate und Jahre. Es soll so viel in den Haushalt eingestellt werden, wie wir vereinnahmen würden, wenn es keine Grundsteuerreform geben würde. Dies vor dem Hintergrund eines gewissen Volumens fehlender bzw. fehlerhafter Erklärungen sowie diverser Erlassstatbestände.
- **Keine Rücklagenentnahme**, sofern keine weiteren Verschlechterungen kommen. Die **Deckungslücke** von etwas über einer halben Million wird der Stadtrat hoffentlich auch ohne Rücklagenentnahme schließen. Die Aufrechterhaltung der Rücklagen ist enorm wichtig, da sie für das Investitionsprogramm, die Verlustausgleiche und viele andere Ausgabensteigerungen in den nächsten vier Jahren vollständig benötigt werden.
- **Pflichtzuführung:** Die allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 13,0 Mio. €, nötig ist aber eine Pflichtzuführung von 16,2 Mio. €. Somit erreichen wir nur 80 % der Pflichtzuführung.
- **Finanzierungssaldo:** wir haben einen leicht positiven Finanzierungssaldo von 200.000 €.

- **Schuldenabbau:** Aufgrund der Generationengerechtigkeit ist trotz der allgemein angespannten Situation ein Schuldenabbau von 2,0 Mio. € vorgesehen. Wir hoffen Stabilisierungshilfen zu erhalten, die wir zum Schuldenabbau einsetzen können.
- **Investitionen:** Große Sorge bereitet der Anstieg der Investitionen und hierbei die städt. Gelder, die wir nach Abzug der Förderung einsetzen müssen. In 2025 sind dies nach dem MIP-Entwurf (Mittelfristiger Investitionsplan) **34,3 Mio. €** eigene Mittel (Gesamt-Investitionsausgaben: 52,04 Mio. €), 2026 sind es **62,7 Mio. €** (von 86,6 Mio. €), also fast das Doppelte, 2027 betragen diese mit **77,6 Mio. €** (107,4 Mio. €) schon 144 % mehr und 2028 sind sie um 160 % höher, erfordern also **80,4 Mio. €!** städt. Mittel (121 Mio. €). Hierbei sind diverse Schulerweiterungsbauten im Rahmen der Ganztagesbetreuung noch nicht berücksichtigt, da die genauen Kosten erst noch ermittelt werden müssen. Gleiches gilt auch für die Sanierung der Stadthalle, um nur zwei Beispiele zu nennen.
- **Töchter:** Defizitausgleiche von Tochterunternehmen, wie z.B. des Klinikums, sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Die Defizite bis 2022 konnten ausgeglichen werden. Ab 2029 müssen die Klinikums-Defizite der Jahre 2023 fortfolgende vom Kern-Haushalt in zweistelliger Millionenhöhe finanziert werden.

Die Investitionen können aus eigener Kraft in den Jahren 2026 ff. nicht ausreichend gestemmt werden. Vielmehr kommen durch Gesetze immer mehr Aufgaben auf uns zu, für die wir keine Refinanzierung erhalten. Das Konnexitätsprinzip wird nicht gelebt! Zu nennen sind hier Beispiele wie Ganztagesbetreuungsanspruch, Digitalisierung der Schulen, Verdreifachung der Wohngeldfälle. Die 100 %-ige Umsetzung des Konnexitätsprinzips muss eingefordert werden.

Der Demographiefaktor und Fachkräftemangel zwingen dazu, alle Chancen der Digitalisierung zu nutzen. In die muss aber zunächst sehr viel investiert werden, wofür erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind.

Unsere Haushaltskonsolidierung hat jedoch volle Wirkung gezeigt, so dass für 2025 die Lage etwas entspannter ist! Die gemeinsamen Anstrengungen haben sich gelohnt. Jedoch muss noch darauf hingearbeitet werden, die Pflichtzuführung vollständig zu erreichen sowie das Investitionsvolumen ab 2026 deutlich zu reduzieren.

Fürth, 25.09.2024
Rf. II

